

Betreff Hochwasserschutz/Hochwasserüberlauf (Schluckbrunnen) am Kurparkweiher, Kurpark Wiesbaden

Dezernat/e II

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
 Kämmerei
 Frauenbeauftragte nach HGIG
 Frauenbeauftragte nach HGO
 Sonstiges
 Rechtsamt
 Umweltamt: Umweltprüfung
 Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- Kommission: nicht erforderlich (selected), erforderlich
Ausländerbeirat: nicht erforderlich (selected), erforderlich
Kulturbeirat: nicht erforderlich (selected), erforderlich
Ortsbeirat: nicht erforderlich (selected), erforderlich
Seniorenbeirat: nicht erforderlich (selected), erforderlich

Magistrat Eingangsstempel Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

- Stadtverordnetenversammlung: nicht erforderlich, erforderlich (selected), öffentlich, nicht öffentlich (selected), wird im Internet / PIWi veröffentlicht (selected)

Anlagen öffentlich

Anlage 1: StVV-Beschluss Nr. 0154 zur SV 23-V-36-0001 vom 17. Mai 2023

Anlagen nichtöffentlich

A Finanzielle Auswirkungen

24-V-36-0010

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

- keine finanziellen Auswirkungen verbunden
finanzielle Auswirkungen verbunden (-> in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

Prognose Zuschussbedarf

HMS-Ampel [] rot [] grün abs.: in %:

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Budget verfügte Ausgaben (Ist)

Investitionscontrolling [x] Investition [] Instandhaltung abs.: in %:

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um [x] Mehrkosten [x] budgettechnische Umsetzung

Table with 7 columns: Typ, Jahr, Bezeichnung, Gesamtkosten, ...davon APL/ÜPL, Finanzierung (Sperrre, Ertrag), Kontierung (Objekt und Konto). Rows include items like '36 HWS Schluckbrunnen Kurparkweiher' and 'Fördermittel' with associated costs and accounting entries.

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

Ein Teil der Mittel ist noch auf dem "alten" IM-Projekt I.04855 36 HWS Schluckbrunnen Kurparkweiher veranschlagt. Mittel in Höhe von 250.500 € wurden bereits 2020 und 2023 genehmigt.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Um zukünftig Schadensfälle nach Starkregenereignissen zu vermeiden bzw. zu reduzieren und die Hochwassersicherheit für die Wiesbadener Innenstadt und deren Bürger/innen zu verbessern, soll als eine Maßnahme ein Hochwasserüberlauf/Schluckbrunnen am Kurparkweiher gebaut werden. Mit StvV-Beschluss Nr. 0154 zur SV 23-V-36-0001 vom 17. Mai 2023 wurden die Planungsmittel für dieses Projekt freigegeben und der Ausführung zugestimmt. Mit vorliegender Sitzungsvorlage wird die Umsetzung der Maßnahme und die Freigabe der benötigten Gesamtmittel beantragt.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 sich die Ausführungsplanung gegenüber der SV 23-V-36-0001 „Hochwasserschutz/Hochwasserüberlauf (Schluckbrunnen) am Kurparkweiher, Kurpark Wiesbaden“ nicht verändert hat;
 - 1.2 mit der SV 23-V-36-0001 „Hochwasserschutz/Hochwasserüberlauf (Schluckbrunnen) am Kurparkweiher, Kurpark Wiesbaden“ für das Projekt voraussichtliche Gesamtkosten in Höhe von 952.500 € zur Kenntnis genommen und die Planungsmittel in Höhe von 190.500 € mit StvV-Beschluss Nr. 0154 vom 17. Mai 2023 (Anlage 1) freigegeben wurden. Dezernat II/36 wurde beauftragt, die Maßnahme nach dem Prinzip der Kassenwirksamkeit zum Haushalt 2024/2025 anzumelden;
 - 1.3 sich die Bau-/Planungskosten nach aktueller Kostenschätzung gegenüber dem o. g. Beschluss (Grundlage: Kostenkalkulation Stand 11/2022) mit Konkretisierung der Planung um voraussichtlich rund 140.000 € auf 902.000 € erhöht haben;
 - 1.4 sich die Gesamtkosten für die Maßnahme inkl.-Vorplanungskosten in Höhe von 60.000 € (Mittelfreigabe vom 20. Juli 2020; I.04855.235.700) somit auf 1.152.500 € belaufen;
 - 1.5 für die Maßnahme Fördermittel für voraussichtlich förderwürdige Gesamtkosten in Höhe von 1.148.802 € aus dem Landesprogramm „Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz“ des Landes Hessen beantragt wurden und Fördermittel in Höhe von 344.640 € (ca. 30 % der förderfähigen Gesamtkosten) erwartet werden;
 - 1.6 neben den bereits bis 2023 bereitgestellten Mitteln in Höhe von insgesamt 250.500 € im Jahr 2024 weitere Mittel in Höhe von 200.000 € zur Verfügung stehen;
 - 1.7 die 2025 kassenwirksam werdenden Mittel in Höhe von 702.000 € mit Fördermitteln in Höhe von 344.640 € zum Haushalt 2025 angemeldet werden;
 - 1.8 die Bauarbeiten in Abstimmung mit dem Kurparkmanagement und aus naturschutzfachlichen Gründen nur im Winterhalbjahr durchgeführt werden können und deshalb zum 16. September 2024 beginnen müssen. Dieser Umsetzungsstartpunkt wurde mit dem Fördermittelantrag beantragt und wird mit dessen Genehmigung verbindlich. Die Ausschreibung der Bauleistungen muss deshalb unter Berücksichtigung der notwendigen Fristen (Angebotsdauer, Verdingungskommission) unmittelbar nach Beschlussfassung erfolgen.

2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1 dem Bau des Schluckbrunnens im Kurpark Wiesbaden zugestimmt wird;
 - 2.2 die für die Planungs-/Bauleistungen noch erforderlichen Mittel in Höhe von 902.000 € bereits in 2024 in Höhe von 200.000 € kassenwirksam zur Verfügung stehen und in Höhe von 702.000 € mit Fördermitteln in Höhe von 344.640 € im Haushaltsplan 2025 angemeldet werden;
 - 2.3 Dezernat II/36 wird beauftragt, die Ausschreibung der Bauleistung ausnahmsweise vorab der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über diese Sitzungsvorlage vorzunehmen, damit der Baubeginn zum 16. September 2024 erfolgen kann.

D Begründung

Starkregenereignisse führten in den Jahren 1999 und 2014 zu Überschwemmungen in der Wiesbadener Innenstadt, die nicht nur zu Schäden an Gebäuden und der Infrastruktur u. a. am Kurhaus führten, sondern auch eine Gefahr für die Wiesbadener Bürger/innen darstellte. Ursache im Bereich des Kurhauses war die geringe Leistungsfähigkeit des Brückenquerschnitts in der Josef-von Lauff-Straße und die potentiell bestehende Verlegung des vorhandenen Rechens oberhalb des Kurhauses am Einlauf der Rambach-Verdolung.

Durch eine 10 m lange Überlaufschwelle („Schluckbrunnen“) am Kurparkweiher mit anschließender Ableitung in den vorhandenen Rambach-Kanal soll die Hochwassersicherheit für die Wiesbadener Innenstadt und deren Bürger/innen, insbesondere am Kurhaus, verbessert werden. Diese Maßnahme ist Teil der Umsetzung des Magistratsbeschlusses Nr. 0048 vom 20. Januar 2015 (SV-Nr. 14-V-82-0009) zur Vermeidung künftiger Hochwasserschadensfälle nach Starkregenereignissen.

Mit der SV 23-V-36-0001 „Hochwasserschutz/Hochwasserüberlauf (Schluckbrunnen) am Kurparkweiher, Kurpark Wiesbaden“ wurde der Stadtverordnetenversammlung die Planung der Maßnahme vorgestellt und die Vorzugsvariante „Schluckbrunnen“ grundsätzlich genehmigt (s. Anlage 1).

Diese Variante minimiert den Eingriff in den „Eisberghügel“ und den dortigen Baumbestand, bietet den bestmöglichen Schutz des historischen Kurhauses (insbesondere durch bauzeitliche Erschütterungen) und hat die kleinste Anzahl an Leitungskreuzungen. Zudem weist diese Variante die kürzeste Bauzeit (insgesamt rund 6 Monate) und die geringste „optische Wirksamkeit“ des Ausleitungsbauwerks auf. Zur Integration in das Landschaftsbild werden zudem sichtbare Betonflächen des Bauwerks mit Naturstein verkleidet, Grünflächen wieder bepflanzt und Wegeverbindungen wiederhergestellt. Die genannten Maßnahmen erfolgen in Abstimmung mit dem Kurparkmanagement sowie dem Denkmalschutz.

Im Bereich des Anschlusses an den Kanal wird ein Teil der Rambach-Verdolung abgerissen und durch ein SB-Fertigbauteil ersetzt. Aus Gründen des Denkmalschutzes wird der neue Abschnitt der Rambach-Verdolung mit Kanalklinker verkleidet, um die Optik des Kanals beizubehalten.

Gemäß StvV-Beschluss Nr. 0154 vom 17. Mai 2023 (Anlage 1, Beschlusspunkt 3c) wurden zwischenzeitlich alle notwendigen Anträge gestellt und überwiegend genehmigt:

- Wasserrechtliche Genehmigung des RP Darmstadt vom 14. Juni 2023
- Fällgenehmigung vom 25. September 2023
- Denkmalschutzrechtliche Genehmigung vom 4. Januar 2024
- Fördermittelantrag beim Landesprogramm „Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz“ des Landes Hessen (vom 27. Oktober 2023 bzw. 3. Januar 2024, Genehmigung für April 2024 in Aussicht gestellt)

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, 18. April 2024



Hinninger
Bürgermeisterin